



5. November 2024

An die für die Sonderjagd 2024 angemeldeten Jägerinnen und Jäger der Jagdsektoren P03, P04, P05 und P06

**Bekämpfung der Tuberkulose bei freilebenden Rothirschen -
Entnahme von Lymphknoten- und Gewebeproben in einem festgelegten Beobachtungsgebiet durch die Jägerschaft
und
Einladung zur Informationsveranstaltung**

Die Tuberkulose (TB) ist eine chronisch verlaufende, bakterielle Infektionskrankheit. Tiere und Menschen können daran erkranken. Verursacht wird die Krankheit durch unterschiedliche Bakterien. *Mycobacterium caprae* ist der aktuell dominierende Erreger der bekannten TB-Fälle beim Rothirsch in Westösterreich und Süddeutschland. Dieser Erreger ist auf Rinder und auf den Menschen übertragbar. Im Westen von Österreich (Vorarlberg, Tirol) wurde bis heute, trotz intensiver Bejagungskonzepte, immer wieder Rotwild mit fortgeschrittener TB gefunden. Regelmässig wurde die Seuche zudem auf Nutztierbestände übertragen.

Im Herbst 2024 traten neue Fälle von TB beim Wild in unmittelbarer Grenznähe zu Graubünden auf. Somit wird die Wahrscheinlichkeit der Einschleppung der Tierseuche in den Kanton Graubünden immer grösser. Weiterführende Massnahmen zur Abschätzung der epidemiologischen Situation (Entwicklung der Prävalenz), zur Gesunderhaltung der Rothirsche und zur Verhinderung eines Übergreifens der Seuche auf Nutztiere müssen ergriffen und laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Es wird ein Beobachtungsgebiet festgelegt für die Gemeindegebiete von Seewis, Grüsch, Schiers, Luzein sowie Küblis und das Fraktionsgebiet Saas in Klosters, welche nordöstlich des Flusses Landquart liegen.

In diesem begrenzten Gebiet sind insgesamt ein Drittel der während der Hoch- und Sonderjagd erlegten Hirsche von den Jägerinnen und Jägern sowie zusätzlich alle durch Hegeabschüsse erlegten und tot aufgefundenen (Unfall- und Fallwild) Hirsche von den Organen der Wildhut nach Anweisung des Amts für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) zu beproben und auf Tuberkulose zu untersuchen.

Diese angeordneten Massnahmen sind befristet und gelten bis zum 31. Dezember 2025.

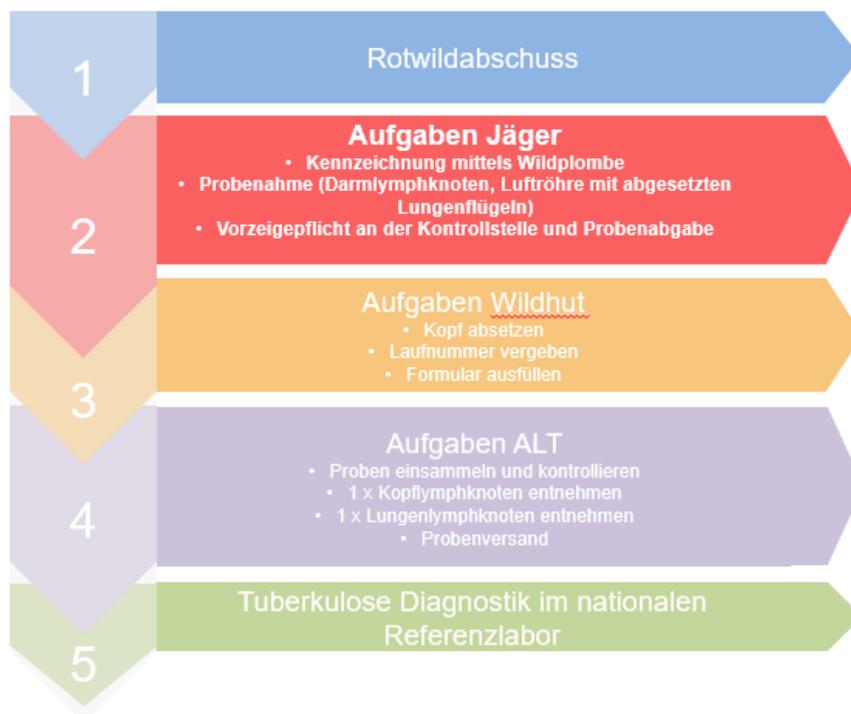
Die Durchführung dieser Massnahmen ist logistisch anspruchsvoll und kann nur mit der Unterstützung des Bündner Kantonalen Patentjägerverbands (BKPJV) und der Jägerinnen und Jäger sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd und Fischerei (AJF) erfolgen.

Die Massnahmen zielen darauf ab, allfällige Tuberkulosefälle frühzeitig zu erkennen, um eine Ausbreitung auf die Wildpopulation sowie eine Übertragung auf die Rinderbestände zu verhindern.

Wir bitten Sie, die beigelegte Anleitung zu studieren. Dort finden Sie alle ausführlichen Informationen zur Beprobung.

Im Rahmen der Vorzeigepflicht an den Kontrollstellen können Sie die entnommenen Proben der Wildhut abgeben. Die Wildhut wird mit Ihrer Hilfe die nötigen Informationen zum Abschluss dokumentieren. Anschliessend gelangen die Proben zur Untersuchung ins Labor.

Zur Übersicht sehen Sie unten den Prozess der Probenverwaltung graphisch dargestellt. Ihre Aufgaben als Jägerin oder Jäger sind im roten Balken ersichtlich.



Zusätzlich findet am **11. November 2024 um 19:30 Uhr in der Arena Klosters, Doggilochstrasse 51, 7250 Klosters eine Informationsveranstaltung für Jägerinnen und Jäger** statt, welche im Beobachtungsgebiet auf die Jagd gehen. Diese Veranstaltung ist auch offen für andere interessierte Jägerinnen und Jäger. Wir freuen uns, Sie dort begrüßen zu dürfen.

Weitere Informationen zum Thema Tuberkulose beim Wild finden Sie auf unserer Homepage www.alt.gr.ch.

Hotline

Bei Fragen wenden Sie sich an tierseuchen@alt.gr.ch oder 081 257 24 21 (während den Büroöffnungszeiten) oder an die Nummer 079 346 61 00 (ausserhalb der Büroöffnungszeiten)

Das ALT bedankt sich bei Ihnen für die Bereitschaft, diese wichtige Aufgabe, zum Schutz unserer Wild- und Nutztiere zu übernehmen.

**Amt für Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit**

Beilagen:

- Amtsverfügung (inkl. Karte Beobachtungsgebiet)
- Anleitung Beprobung
- Material für Beprobung